

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 51

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nothwendig, daß der stets mehr anwachsenden Ueberschwemmung des Landes mit Papiergeld ein Damm entgegengesetzt würde, die Zettel könnten noch für die Vertheidigung unseres Landes sehr fördernd werden.

— (Die freiwilligen Beiträge für eine eidgenössische Winkelriedstiftung) belaufen sich Ende November auf Franken 525,714. 23.

— (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner pro 1887) ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Dieser Jahrgang ist mit dem wohlgetroffenen Porträt des Oberst Meyer geschmückt, der Inhalt ist von gewohnter Reichhaltigkeit. Was neu aufgenommen wurde, ist von gegebenem Gehalt.

— (Von der Defiltrordnung) ist, wie uns mitgetheilt wird, Herr Oberst Bollinger nicht der einzige Vater. Eine Kommission hat mitgeholfen. Herr Oberst Bollinger hat jedoch die Redaktion besorgt.

— (Zürcherische Winkelriedstiftung.) Vom Lit. Quästorat des kantonalen Schützenvereins sind der zürcherischen Winkelriedstiftung eingegangen Fr. 550 als Ertrag der Schelbe „Winkelried“ am letzten kantonalen Schießen in Winterthur, welcher Betrag hierdurch öffentlich bestens verdankt wird.

Bern. (Vortrag über Centralisation des Militärwesens.) In der ungewöhnlich zahlreich besuchten Versammlung des bernischen Offiziersvereins hielt Oberst Feß am 5. Dezember einen Vortrag über die vollständige Centralisation des Militärwesens. Eine Anzahl von Mitgliedern der Bundesversammlung war anwesend. An Stelle der kantonalen Militärdirektoren schlug Oberst Feß für jeden Divisionskreis einen Kreisdirektor, einen Kreis-Regimentskommandant mit Kanzler und Zeugwart vor. Die dem Bund bei Uebernahme der kantonalen Militärrechte erwachsenden Kosten berechnete Oberst Feß auf Fr. 1,200,000. Daß die völlige Centralisation als höchst angezeigt erscheint, thut mancherlei zum Theil sehr nachtheilige Uebelstände unumstößlich dar. Mit wahrer Begeisterung wurden seine Vorschläge aufgenommen. — Der interessante Bericht wird gedruckt und dann an die Mitglieder der Bundesversammlung vertheilt werden. Eine partielle Revision der Bundesverfassung dürfte in nicht ferner Zeit angeregt werden.

Bern. Der Militärantivitätsverein der Stadt Bern hatte in seiner Generalversammlung vom Dienstag Abend die Frage über Auflösung oder Reorganisation zu behandeln. Die Theilnahme und Unterstützung war bis jetzt trotz aller angewandten Mühe sehr gering. Indes wurde dennoch die Auflösung nicht beschlossen, sondern ein neues Komite gewählt, welches mit neuem Muth an die Aufgabe gehen wird, den Verein auf eine entsprechende Höhe zu bringen. Zunächst wird wohl ein Appell an sämtliche Sanitätsoldaten der Stadt Bern erlassen und dieselben zum Beitritt eingeladen werden.

Luzern. (Ein Antrag auf Centralisation des Militärwesens) wurde im Großen Rath am 24. November d. J. gestellt. Das „Vaterland“ berichtet darüber: „Nach Durchberatung des Budgets stellte Herr Dr. Heller folgende Anfrage: Der Regierungsrath ist eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, 1) ob nicht die sämtlichen Militäranstalten des Kantons dem Bunde gegen billige Entschädigung sollten abgetreten werden, 2) ob es nicht möglich wäre, daß der Kanton zu Gunsten des Bundes seine Kompetenzen im Militärwesen abtreten könnte. Schon aus finanziellen Gründen sei eine fernere Zerschließung zwischen Bund und Kantonen nicht angezeigt. Nachstens sollen zwischen Bund und Kantonen wieder Vereinbarungen getroffen werden betr. Mithie der bezüglichen Militäranstalten; es wäre gerade die richtige Zeit, seine Anträge in Erwägung zu ziehen. Die Kantone haben heute gemäß Bundesverfassung und Militärorganisation so wie so nur noch ganz geringe Befugnisse (Ausrüstung der Rekruten, Wahl einiger Offiziere, etc.) und auch diese wenigen sind derart beschränkt, daß man süßlich sagen kann, die Kantone haben hierin selbstständige Kompetenzen nicht mehr; deshalb sind auch die Ausgaben, welche der Kanton diesbezüglich jährlich auswirft, so ziemlich weggeworfenes Geld. Man könnte nun einwenden, der Bund werde einen derartigen Verzicht eines

einzelnen Kantons gar nicht annehmen; das soll uns aber nicht hindern, wenigstens eine Anfrage zu stellen, vielleicht laute die Antwort günstiger, als man da und dort erwartet.“

Der Antrag wird erst in der nächsten Sitzung des Großen Rathes zur Behandlung kommen.

Jug. (Wehrpflicht der Lehrer.) Die Regierung hat in Sachen der Befreiung der Lehrer vom Militärdienst beschlossen, es sei der betreffenden Projekt eingabe an den Bundesrath aus dem Grunde nicht beizutreten, weil hierorts kein besonderer Klagegrund vorliege und weil, wenn der Eingabe entsprochen würde, später eidgenössische Turnkurse für die Lehrer vorgeschrieben werden könnten.

Basel. (Der freiwillige Reitturs), welcher zur Zeit stattfindet, wird von Herrn Feß in kundiger Weise geleitet. Die Pferde sind von der eidgenössischen Regie beigestellt worden. Es wird fleißig geritten. Bis jetzt ist kein nennenswerther Unfall vorgekommen. Am Sonntag Vormittag pflegt ein Ausflug in die Umgegend unternommen zu werden; so ritten z. B. am 5. d. Mts. 17 Mann nach Bloßheim. Die bereitwillige Zuversicht der eidgenössischen Behörden und des Herrn Feß ermöglichten es dem Artillerieverein, die ursprünglich auf vier Wochen berechneten Kurse noch bis Weihnachten zu verlängern. Alle Theilnehmer sind dafür dem Vorstande des Vereins, dem Kurseleiter und den Behörden zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

112. Der Entsch von Wien am 12. September 1683. Aus einer kriegsgeschichtlichen Studie. 8°. 120 S. mit 2 Tafeln. Rathenow, Max Babenzien. Preis Fr. 4. —
113. Schelbert, J., Major, Die Befestigungskunst und die Lehre vom Kampfe. Nachträge zu den Streiflichtern. III. Theil. Weitere Entwicklungen und Ueberblicke. 8°. 51 Seiten. Berlin, Friedr. Luchardt. Preis Fr. 4. —
114. Revue de cavalerie. 20e livraison. Novembre 1886. Paris, Berger-Levrault & Co.

In meinem Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

- Dufour, General, G. H., Der Sonderbunds-Krieg und die Ereignisse von 1856, mit einer Selbstbiographie, Karten und Bildniß des Verfassers, geb. Fr. 6. —
- Klaczko, Julian, Zwei Kanzler. Fürst Gortschakow und Fürst Bismarck, geb. Fr. 8. —
- Osenbrüggen, Ed., Der Gotthard und das Tessin mit den oberitalienischen Seen, geb. Fr. 6. —
- Wanderstudien, Band 1—6, geb. à Fr. 5. —
- Wieland, Joh., Oberst, Die Kriegsgeschichte der schweizer. Eidgenossenschaft, 2 Bde., geb. Fr. 13. 50.

Basel, Dezember 1886.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung
Meyer & Zeller,
Zürich, Rathhausplatz:

Der Instruktor.

Ein taktischer Führer durch die schweizerische
Soldaten- und Compagnieschule

VON

H. Bollinger,

Oberst der Infanterie.

Preis Fr. 1. 60. Cartonirt.

Der Oberinstruktor der VI. Division bietet mit diesem fortlaufenden Kommentar zu unsern Exerzier-Reglementen den Subaltern-Offizieren und Unteroffizieren ein Hilfsbüchlein, das sie befähigen soll, mit Erfolg als Militärerzieher zu wirken. Die Erfahrungen des Verfassers und der hervorragende Antheil, welchen er an der Redaktion der „Reglemente“ genommen, bürgen für die Gedeihenheit dieses praktischen Rathgebers. Für jeden schweizerischen Wehrmann wird dieser „Instruktor“ von wirklichem Werthe sein. Vorräthig in allen Buchhandlungen. (H 5412 Z)